

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kann der Armee nur Schaden, niemals Vortheil bringen.

Sollte aber — wie es ferner im „Tell“ heißt — die Mannschaft nichts zu essen erhalten haben, da es selbstverständlich ist, daß die Truppen zu essen erhalten müssen, so wäre das in Berichten über Feldübungen wohl der Erwähnung werth und gerade so schlimm, als ob man den Soldaten ohne Pulver und Blei in die Schlacht schicken wolle. Gottlob ist die Berichterstattung nicht in der Lage gewesen, über eine derartige Monstrosität berichten zu müssen. Die „Basler Nachrichten“ haben sich überhaupt eines Urtheils über die Wirksamkeit der Verwaltungstruppen während den Feld-Manövern der V. Armee-Division entzogen und sagen erst später mit dem „Bund“, daß unter Berücksichtigung der äußeren Organisationsmängel der Verwaltungscompagnie das Zeugniß befriedigender Dienstleistung nicht dürfe verweigert werden, die „Neue Zürcher Zeitung“ dagegen hebt schon in ihrer Berichterstattung über den Truppenzusammenzug hervor, „daß die Verwaltungscompagnie, welche zum ersten Male funktionirte, ihre Pflicht gethan habe.“

Es ist in diesem Falle nicht Aufgabe der Berichterstattung für die Tagespresse, das neue Institut der Verwaltungscompagnie in seinen Leistungen auf das Schärfste zu kritisiren, sondern im Gegentheil die Vorzüge, die es dem früheren System gegenüber bietet, möglichst hervorzuheben und die Uebelstände, die noch vorgekommen sind, nicht unnüherweise breit zu treten, um der Truppe das Vertrauen in die neue Einrichtung nicht zu nehmen. In solcher Weise haben denn auch die großen Journale der Schweiz referirt. Glaube man aber ja nicht — wie der „Tell“ es zu thun scheint — daß anonyme Kritiken in der Presse zur Nachachtung und Belehrung für alle Diejenigen dienen werden, die einmal berufen sein können, daß Kritisirte bei späteren Truppenzusammenzügen zu vermeiden.

(Schluß folgt.)

### Gidgenossenschaft.

— (Ueber die Militärausgaben der Eidgenossenschaft) lesen wir in der konservativen „Allg. Schw. Z.“ folgendes: „Im jetzigen Augenblicke dürften folgende Notizen bezüglich der Militärausgaben der Eidgenossenschaft nicht ohne Interesse sein: Die Botschaft des Bundesrathes zum Entwurfe der neuen Militärorganisations bezeichnende die bisherigen jährlichen Ausgaben auf Fr. 10,492,000. — Das Gesetz selbst hat bekanntlich die Dienstzeit der meisten Waffengattungen nicht unerheblich dem Entwurfe gegenüber gekürzt. (namentlich Infanterierekruten 45 Tage statt 52, Infanteriewiederholungscürse 16 Tage alle zwei Jahre, statt 10 Tage jährlich); dennoch beträgt das Militärbudget des Bundes pro 1877 Fr. 12,537,000, hiezu die Militärausgaben der Kantone Fr. 985,000, Gesamtausgaben Fr. 13,522,000. In den Jahren 1873 und 1874, den letzten der alten Organisation, war die durchschnittliche Jahresausgabe von Bund und Kantonen Fr. 12,910,000, also nur Fr. 611,000 weniger als jetzt. Die Erfüllung aller durch die neue Organisation gestellten regelmäßigen Anforderungen würde freilich die Ausgaben um Fr. 700,000, also auf circa Fr. 14,200,000 steigern. Bei diesem Ansatze treffen auf den Kopf der Bevölkerung der Schweiz Fr. 5. 30; Deutschland rechnet Fr. 11. 90; Frankreich Fr. 17. 62; Dester-

reich 7,37; Belgien 7,62; Italien 8,28; Dänemark 11,48; Niederlande 20,86.

**Bern.** (Versammlung des Central-Cavallerievereins.) O. (Correspondenz.) Bern, den 25. November, hat die Hauptversammlung des Central-Cavallerievereins der Central-Schweiz im Mattenhof in Bern stattgefunden.

Trotz dem nicht sehr einladenden Wetter hatten sich bei 70 Mitglieder und Gäste des Vereins eingefunden, unter welchen wir mit besonderem Vergnügen die Vertreter der Ost- und Westschweizerischen Vereine, sowie unsern verehrten Kantons-Kriegs-Commissär begrüßten.

Es wurde um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr mit der Behandlung folgender Haupt-Traakanden begonnen.

1. Jahresbericht des Comité's und Rechnungsablage.
2. Wahlen des Vereins-Comité, der Revisoren und eines Mitgliedes in's Centralcomité.
3. Schlußbericht über den Hengst „Lord.“
4. Referat über den letzten Truppenzusammenzug.
5. Bericht über die Schießresultate des Bernischen Carabiner- und Revolververeins.

Der Verein genehmigte die Rechnung mit einem Actus-Salvo von Fr. 146 unter bester Verdankung an den Cassier Oberleutenant Gugelmann.

Herr Commandant Keller verlangte, vieler Geschäfte halber, die Demission als Präsident des Vereins und als Präsident des Centralcomité's; er wurde aber mit allen gegen eine Stimme wieder gewählt und ersucht, die Wahl noch auf eine weitere Periode anzunehmen.

Hierauf folgte der Schlußbericht von Herrn Commandant Keller über den Suchthengst „Lord“. Es war sehr erfreulich zu vernehmen, daß die Producte dieses Hengstes mit wenigen Ausnahmen sehr gut ausfallen und einige an der Ausstellung in Freiburg von den ersten Preisen erhielten. Wenn schon das finanzielle Ergebnis für den Verein und die Actionäre nicht als ein günstiges genannt werden kann, so ist doch ein entschiedener Erfolg und eine Verbesserung der Pferdezucht durch den „Lord“ erreicht worden, was selbst von offizieller Seite in der Sitzung des Großen Rathes anerkannt wurde. Der Hengst, der dieses Jahr in Folge seiner guten Producte eine sehr große Anzahl Stuten zum Besäen hatte, ist unter gewissen Bedingungen an Herr Wähler in Schwyz verkauft worden.

Aus dem gelegenen Vortrag von Herrn Optm. Ziegler über den letzten Truppenzusammenzug haben wir mit Vergnügen entnommen, daß das abschließende Urtheil über die Leistungen der Cavallerie, welche z. B. von den Correspondenten G. M. im „Bund“ erschienen, vollständig grundlos war. In jenem Referate wurde unter Anderem behauptet, die Cavallerie habe den Recognoscirungs- und Sicherheitsdienst vernachlässigt, während dem Optm. Ziegler die Thatsache constatirte, daß sowohl beim „Ost“ als beim Westcorps jeden Morgen um 3 oder längstens 4 Uhr verschiedene Recognoscirungs-Patrouillen abmarschirten, welche, während unsere Herren Zeitungs-correspondenten noch tief in den Federn lagen, das Terrain nach allen Richtungen absuchten, die Stellungen des Feindes erkundschafeten und fleißig Meldung an den Commandirenden machten, so daß gestützt auf diese Recognoscirungsberichte die bezüglichen Dispositionen getroffen werden konnten. Mit dem Beginn des Gefechts war auch die Hauptaufgabe unserer Cavallerie vollendet, es blieb ihr nur noch für gehörige Verbindung der einzelnen kämpfenden Corps u. z. zu sorgen. Sollten die Correspondenten G. M. des „Bund“ bei zukünftigen Truppenzusammenzügen wieder in Funktion treten, so möchten wir ihnen den gutgemeinten Rath mit auf den Weg geben, nicht erst wenn der erste Kanonenschuß circa um 7 Uhr ertönt, sich in den Sattel zu schwingen, sondern gleich, wie es unsere Cavallerie machte, bereits Morgens 3 oder längstens 4 Uhr ihre Thätigkeit zu beginnen, damit sie sich überzeugen können, daß ihr früher abgegebenes Urtheil über die schweiz. Cavallerie, gelinde gesagt, ein vollständig unrichtiges war.

Die Schießresultate der 5 Uebungen des Carabiner- und Revolververeins pro 1877 sind im Durchschnitt folgende:

	Kreis-	Mann-	Scheiben-
	treffer	treffer	treffer
Auf 225 m. mit Carabiner	6,19	40,71	77,85
" 300 m. " "	3,80	27,5	70,11
" 50 m. " Revolver	3,57	26,6	63,3

Schließlich wurden noch verschiedene Beschlüsse in Betreff einer Zuschrift des Schweiz. Neuvereins gefaßt, deren Mittheilung hier zu weit führen würde.

Nach den Verhandlungen servirte uns Herr Mischler ein Mittagessen, welches seiner Küche alle Ehre macht.

Während und nach dem Essen folgten sich Toaste, deklamatorische und gesungene Vorträge, sowie auch einige recht wacker gespielte Märsche von 2 Schwabronen-Musiken. Von den verschiedenen Toasten erwähnen wir zum Schluß nur denjenigen auf die um das Vaterland verdienten Veteranen, welche vor 30 Jahren den Sonderbundskrieg mitgemacht hatten und am gleichen Tage an mehreren Orten Versammlung zur Feier des Tages abhielten.

**Zürich.** (Die Verhandlungen der kantonalen Offizierergesellschaft) vom Sonntag den 4. November boten nach verschiedenen Seiten hin Interesse. Wir entnehmen darüber der „N. Z.“ u. A. folgende Einzelheiten: „Hr. Oberstleutnant Escher referirte Namens des Verwaltungsrathes der Winkelriedstiftung, dessen Fond seit 1874 von 4178 Fr. 50 Rp. auf 8423 Fr. 10 Rp. angewachsen ist. Referent wünscht, daß im Allgemeinen mehr an die Aeuferung dieser Stiftung gedacht werden möchte und empfiehlt das Vorgehen St. Gallens in Sachen der Winkelriedstiftung angelegentlich, indem dieselbe dort nicht nur bei militärischen, sondern auch bei Familienanlässen mit Gaben bedacht werde. — So lange sich verschiedene Kantone nicht zur Veranstaltung kantonalen Fondansammlungen ermannen können, und namentlich die welsche Schweiz nur höhnlich über diese Bestrebungen hinwegsieht, bleibt der Gedanke einer allgemein schweizerischen Winkelriedstiftung in weite Ferne gerückt. — Mit Vergnügen nahm die Versammlung die Mittheilung entgegen, daß nun auch „der Pensionsverein für Wehrmänner“, der seinen Sitz in Winterthur hat, mit 24,569 Fr. und die Verwaltungskommission des Fonds „zur Unterstützung dürftiger Militärs und deren Familien“ mit 70,000 Fr. der kantonalen Winkelriedstiftung beitreten, und genehmigte den auf dieser Verschmelzung basirenden Statutenentwurf. Die der Offizierergesellschaft zustehenden Wahlen in das Verwaltungsrathes fielen auf die Herren Oberstleutenants Escher und Meister, Stadtpräsident Römer in Zürich und Hauptmann Meier in Winterthur. — Einer stellenweise etwas gereizten Discussion rief der Vortrag des Herrn Oberstleutnant Meister über die Stellung der kantonalen Offizierergesellschaft zum Divisionsverein. Für die kantonale Offizierergesellschaft, sagte Hr. Oberstl. Meister, begann mit 1875 ein neuer eigenartiger Zeitabschnitt, indem in theilweiser Anwendung des Territorialitätsprinzips auf unsere Rekrutirung an Stelle des kantonalen Verbandes, als vermittelndes Organ, für die in § 93 des Militärgesetzes vorgeschriebenen Privatarbeiten der Divisionsverein trat, von dem man eine concentrirtere, frische Lebensäußerung auf dem Gebiete der freiwilligen Bethätigung erwartete. Durch die im Januar 1876 vom Divisionsverein sanktionirten Statuten wurde nun der Offizierverband des Kantons Zürich etwas unretowillig in eine untergeordnete Stellung gebracht und formell wären Offiziere, die nicht dem Verein der VI. Division begetreten, aus der eidgenössischen Offizierergesellschaft ausgeschlossen. Der ganze Entwicklungsengang des Verhältnisses des Divisions-Offiziervereins zur kantonalen Offizierergesellschaft schuf für letztere eine höchst unklare, unbefriedigende Situation. In einem sachlichen Ausblick auf die gegenwärtige militärisch-politische Situation unseres Wehrwesens weist der Vortragende hin auf die schönen Hoffnungen, die das neue Militärgesetz erweckt, auf die Erwartungen von der Thätigkeit jeder einzelnen Charge, nach Maßgabe ihres Berufungskreises im Frieden wie im Kriege und nun — die vielen Enttäuschungen der letzten 2 Jahre. Der gegenwärtige Zustand ist ein Compromiß zwischen der Cen-

tralgewalt und den einzelnen politischen Elementen, wodurch gerade die Entwicklungsfähigkeit des Lebens im Divisionsterritorium, als geschlossenem Körper, eminent gelitten hat. In dieser geminderten Stellung und verbunden mit unrealisirbaren Ausgangspunkten — und nicht an den Personen — liegt wohl auch die Ursache der relativ geringen Leistungen des Divisionsvereines.

Gegenüber dem fühlbaren Fortschritt in der Ausbildung und Leistungsfähigkeit unserer Armee macht sich in einem erheblichen Theil des Schweizervolkes eine gewisse Entfremdung zum Wehrwesen geltend, indem es den Wehrdienst als eine Last auffaßt. Dieser bedenklichen Strömung entgegenzuarbeiten ist Aufgabe des Wehrmannes in seiner Eigenschaft als Bürger und nicht bloß als eingetheilter Soldat. Unabhängig von der Territorialaufstellung sollen die Offiziere des Kantons Zürich vereint, in ihrem natürlichen politischen Verband, wie sie es tagtäglich gewohnt sind, die Verhältnisse zum Guten wenden. — Bezüglich der Divisionsversammlungen besüchiget Herr Meister eine nachtheilige Rückäußerung der dienstlichen Stellung; mit der Discussion beginnt die Rücksichtnahme auf den Höheren; das Gewicht der Charge legt dem freien Ton hemmende Fesseln an.

Einer kantonalen Offizierergesellschaft dagegen steht ein schönes Arbeitsfeld offen: Pflege der Winkelriedstiftung, der kantonalen Militärbibliothek, Wahrung der Interessen gegenüber den kantonalen Behörden, mit Rücksicht auf Bekleidung und Ausrüstung, Regulirung des Verhältnisses der Wehrpflichtigen gegenüber den Militärfreien, Hebung des Kameradschaftlichen Geistes u. s. w. — Die Discussion, an der sich hauptsächlich die Herren Oberst Bleuler, Blunsschli, Escher und Stabshauptmann Schweizer theilnahmen, wies mit Rücksicht auf die geringen Leistungen des Divisionsverbandes hin auf dessen anodh kurzen Bestand, betonte, daß namentlich in den Regimentsverbänden, in den Lokals und Spezialvereinen die Privatthätigkeit der Offiziere ihre schönsten Früchte zeitige und das Aufleben der kantonalen Vereine als ein Rückgang in den früheren Bestrebungen zu betrachten sei. Mit Mehrheit wurde sodann der Antrag des Referenten auf Statutenrevision im Sinne der Unabhängigkeitserklärung vom Divisionsverein und völliger Freiheit der Besammlung zum Beschluß erhoben und der künftige Vorstand bestellt aus den Herren Major Schauberg, Oberstleutnant Huber-Wermüller und Artillerie-Oberleutnant Pestalozzi.

Beim Mittagemahl wurden die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Kantonal- und Divisionsverband besiegelt und die Hoffnung auf ein Wiederaufleben der Gesellschaft ließ den Vereinsbeher um so frohlicher in der Runde kreisen.

Bei F. Schultheß, Buchhandlung in Zürich, traf soeben ein:  
**S. v. Löbels, Oberst, Jahresbericht über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen.**  
 III. Jahrgang. Preis Fr. 10. 70.  
 Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin.

**Novität von Bret Harte.**  
**Die Mine in der Teufelschlucht.**  
 Eine californische Erzählung.  
 Mit illustriertem Umschlag. Preis 2 Mark.  
 Stuttgart.  
 Adenheim'sche Verlagsbuchhandlung.

**Autographische Pressen**  
 für Civil- und Militär-Behörden, Rent- und Zahl-Aemter u. s. w.  
 zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostenlosen  
 vervielfältigung eines nur einmal zu schreibenden Schriftstückes  
 liefert in 3 Größen [8393]  
**Emil Köhler, Leipzig, Schützenstraße 8.**  
 Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Ueber die Sprengwirkung der modernen  
 • Kleingewehr-Geschosse**  
 von  
 Professor Dr. Kocher in Bern.  
 Preis 50 Cts.  
 Basel. Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.